



26. Juni 2009

Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 252

Migration des zentralen Versichertenregisters NRA zum NRA/UIP Verzögerung der Einführung eines gemeinsamen Korrekturprozesses Registerharmonisierung

In der AHV-Mitteilung 244 und anlässlich verschiedener Sitzungen hat das BSV über den Fortschritt der Gespräche mit den andern betroffenen Registern (Infostar, ZEMIS, Ordipro, Vera, Einwohnerkontrolle) informiert und in Aussicht gestellt, dass ein gemeinsamer Korrekturprozess Ende Juni in Kraft treten sollte.

Die diesbezüglichen Bemühungen haben an der Sitzung vom 17. Juni einen Dämpfer in zeitlicher Hinsicht erhalten. Der erstmals anwesende Präsident des Schweizerischen Vereins der Einwohnerkontrollen hat ein prinzipielles Einverständnis mit dem vorgeschlagenen Prozess (die Hauptverantwortung soll bei den Einwohnerkontrollen liegen) und dem dazugehörigen Formular signalisiert. Damit der Verein jedoch eine Empfehlung an seine Mitglieder abgeben kann, braucht es einen formellen Vorstandsbeschluss, welcher für den 10. August in Aussicht gestellt worden ist.

Damit kann der Prozess (unter Berücksichtigung der notwendigen Kommunikationsmassnahmen) frühestens am 1. September 2009 in Kraft treten.

Trotz dieser Verzögerung sind wir weiterhin davon überzeugt, dass wir einen funktionierenden Prozess nur gemeinsam mit allen Beteiligten umsetzen können.

Bis dahin bitten wir die Durchführungsstellen AHV/IV darum, anfragende Versicherte im Sinne der AHV-Mitteilung 244 und ihrer Beilagen zu informieren. In den Fällen, bei welchen es sich effektiv um zu korrigierende Fehler handelt, kann der anfragenden Person die Situation erklärt und an ihre Geduld appelliert werden.

Zudem werden wir in Kürze eine AHV-Mitteilung publizieren, welche den Umgang mit Korrekturbegehren beschreibt, welche aufgrund der Tatsache erfolgen, dass der Masterrecord der Daten die Einwohnerkontrolle ist.